

Haushaltssatzung

der Gemeinde Ritzerau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
16.12.2024
 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | - einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 612.200 EUR |
| | - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 480.200 EUR |
| | - einem Jahresüberschuss von | 132.000 EUR |
| | - einem Jahresfehlbetrag von | - EUR |
| 2. | im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag | |
| | - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 609.400 EUR |
| | - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 450.900 EUR |
| | - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 152.700 EUR |
| | - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 241.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | - EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | - EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | - Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 282 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 282 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 310 % |

Ritzerau, den 16.12.2024




 Unterschrift Bürgermeister/in